



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0045-RD 3/2015

Wien, am 6. Mai 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 25.03.2015, Nr. 4387/J, betreffend Nachhaltigkeitszertifikate für Weinbauern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 25.03.2015, Nr. 4387/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Zertifikat „nachhaltig.austria“ wurde seitens des Österreichischen Weinbauverbandes in Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten speziell für die Weinwirtschaft entwickelt. Auf Basis der dem BMLFUW vorliegenden Informationen seitens des Weinverbandes werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Theoretisch könnte das Projekt auf andere Branchen ausgebaut werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Zu Frage 4:

Betriebe, die sich zertifizieren wollen, haben das zur Verfügung stehende Online-Tool des Weinbauverbandes vollständig auszufüllen und danach eine der beiden beauftragten Kontrollfirmen (Lacon GmbH oder agroVet GmbH) zu kontaktieren. Die ausgewählte Firma kontrolliert die Angaben im Online-Tool anhand eines Audits vor Ort am Betrieb.



Zu Frage 5:

Im Online-Tool sind alle Maßnahmen, die ein Winzer im Zuge der Traubenproduktion und im Zuge der Weinverarbeitung zur Erreichung der Qualitätsziele setzen kann, erfasst. Als Nachhaltigkeitsparameter gelten insbesondere Klima, Material, Energie, Boden, Biodiversität, Wasser und Weinqualität. Diese Kriterien werden mithilfe eines hinterlegten komplexen rechnerischen Programms bewertet. Dasselbe gilt für die Bereiche soziale und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die Zertifizierung wird jedes Jahr durchgeführt. Das ausgefüllte Online-Tool muss jedes Jahr an die Kontrollstelle übermittelt werden, eine Vor-Ort-Kontrolle erfolgt bei größeren Betrieben ebenfalls jährlich, bei kleinen Betrieben sowie Traubenproduzenten grundsätzlich alle drei Jahre, jedoch stichprobenartig auch in kürzeren Abständen.


Zu den Fragen 9 und 10:

Sobald ein Betrieb in einem Jahr den geforderten Nachhaltigkeitsstatus nicht mehr erreicht, wird ihm das Zertifikat entzogen und er darf das spezifische Nachhaltigkeitslogo betrieblich auch nicht mehr verwenden.

Zu den Fragen 11 und 12:

Grundsätzlich ist das seitens des Weinbauverbandes entwickelte Online-Tool auch ein Schulungs-Tool für Weinbaubetriebe, die ihren Nachhaltigkeitsstatus erhöhen wollen. Jene Betriebe, die den von der Zertifizierung vorgegebenen Mindeststatus erreichen, können sich – wenn sie dies wollen – über die genannten Kontrollfirmen zertifizieren lassen. Selbstverständlich kann dann die erhaltene Nachhaltigkeitszertifizierung in der Vermarktung als Verkaufsargument mitverwendet werden. In wie weit sich dadurch Umsatzerhöhungen ergeben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 3927/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Personalnummer: 9795384332, CN=	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-05-07T15:35:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	